

Bestandsaufnahme durch den Gutachterausschuss des Saarpfalz-Kreises innerhalb des Sanierungsgebietes „St. Ingbert-Mitte“ ab Mitte Oktober 2015

Die städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen im Bereich des im Jahre 1981 förmlich durch Satzungsbeschluss festgesetzten Sanierungsgebietes „St. Ingbert-Mitte“ und die Erweiterungen des Gebietes 1984 und 1994 sowie eine Ergänzung im Jahre 1985 nähern sich ihrem Ende. Die bereits erfolgte Stadtsanierung ist im Stadtbild deutlich erkennbar und die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum hat sich im Bereich des Sanierungsgebietes entscheidend verbessert. Besonders hervorzuheben ist die Entstehung der Fußgängerzone, die Schaffung von zentrumsnahen Parkplätzen und Wegeverbindungen sowie die Herrichtung des Maxplatzes. Zur Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahmen standen erhebliche öffentliche Mittel zur Verfügung.

Die Kosten für diese Maßnahmen wurden zu 2/3 aus Städtebauförderungsmitteln von Bund und Land bezuschusst. Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme ist die Stadt nach Bundesrecht verpflichtet, die Grundstückseigentümer anteilig an der Refinanzierung der eingesetzten öffentlichen Fördermittel zu beteiligen. Dies erfolgt im Rahmen eines Ausgleichsbeitrages. Die Ausgleichsbeiträge sind, soweit sie auf den sanierungsbedingten Bodenwerterhöhungen beruhen, aus entsprechenden Verkehrswertgutachten abzuleiten. Gemäß § 154 Abs. 1 BauGB hat der Eigentümer eines im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet gelegenen Grundstückes zur Finanzierung der Sanierung an die Kommune einen entsprechenden Ausgleichsbeitrag in Geld zu entrichten. Dieser Ausgleichsbeitrag entspricht der durch die Sanierung bedingten Erhöhung des Bodenwertes des Grundstückes.

In den kommenden Wochen werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gutachterausschusses des Saarpfalz-Kreises, die sich gezielt ausweisen können, mit der Bestandserhebung im Bereich des Sanierungsgebietes beginnen.

Derzeit wird seitens des Gutachterausschusses im Rahmen der Bestandsaufnahme zunächst geprüft, ob überhaupt Ausgleichsbeiträge erhoben werden müssen.

Bitte unterstützen sie den Gutachterausschuss bei seinen Erhebungen.

St. Ingbert, 15.10.2015

DER OBERBÜRGERMEISTER

Hans Wagner